

Hinweise zur Standplatzvergabe **Allgemeines**

Das Bayreuther Bürgerfest wird von der Bayreuth Marketing & Tourismus GmbH geplant, organisiert und durchgeführt.

Im Folgenden haben wir alles rund um das 42. Bayreuther Bürgerfest 2019 zu Ihrer Information zusammengefasst.

Versorgung mit Strom

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Energiekosten nicht im Standplatzpreis enthalten sind. Diese werden von der jeweiligen Firma oder von der Bayreuth Marketing & Tourismus GmbH gesondert in Rechnung gestellt.

Für einen Stromanschluss empfehlen wir, sich an die Firma Elektro Pöhlmann, Inh. Marco Bernt (0921 / 530 44 77 oder mobil 0160 / 612 50 05) zu wenden.

Bewerbung/Bewerbungsbogen

Der Bewerbungsbogen ist lediglich ein Hilfsmittel, um Ihnen die Bewerbung und uns die Planung zu erleichtern. Sie können sich selbstverständlich auch in anderer Form bei uns bewerben, jedoch sollten Sie sich dabei strikt am Bewerbungsbogen orientieren.

Die Angaben im Bewerbungsbogen sind Grundlage für die Vertragsgestaltung und deshalb verbindlich.

Auswärtige Bewerber und Reisegewerbetreibende müssen als Anlage zur Bewerbung zwingend eine amtlich beglaubigte Abschrift der Gewerbeerlaubnis bzw. Reisegewerbeerlaubnis beifügen. Im Falle einer Absage wird Ihnen dieses Dokument wieder zugeleitet. Für den Fall eines Vertragsabschlusses verbleibt das Dokument bei den Vertragsunterlagen.

Standplatzvergabe

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Ein Anspruch auf Bereitstellung eines in den Vorjahren genutzten Standplatzes besteht nicht. Sollten bei Anmeldung Standgrößen angegeben werden, die angesichts des insgesamt zur Verfügung stehenden Platzes als unangemessen groß einzustufen sind, behält sich der Veranstalter vor, die Standgröße auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Die Bewerbungen der Gaststätten und Geschäfte im Festbereich werden bevorzugt berücksichtigt, soweit die beabsichtigten Aktivitäten vom Wesen her den Festbetrieb bereichern.

Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Nachträglich eingehende Bewerbungen können nur nachrangig bzw. gar nicht berücksichtigt werden. Sollte es im Einzelfall nicht möglich sein bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist die Bewerbung mit allen Angaben zum Programm oder dem Angebot bei uns einzureichen, werden wir Ihnen soweit wie möglich entgegen kommen, damit Sie Ihre Planungen flexibel und optimal abschließen können. Bitte nehmen Sie in diesem Fall umgehend und rechtzeitig Verbindung mit uns auf.

Standplatzpreise

Der Preis für einen Standplatz errechnet sich aus der in Anspruch genommenen Fläche, der Anzahl der Teilnahmetage und dem jeweiligen Quadratmeterpreis.

Bitte die Rückseite beachten!

Preiskategorien Netto:

Anlieger Gastro (Zone A)	4,00€/qm/Tag	(Mindestpreis unabh. von der Größe 125,00 € Netto/Tag)
Anlieger Gastro (Zone B)	4,00€/qm/Tag	(Mindestpreis unabh. von der Größe 80,00 € Netto/Tag)
Anlieger Einzelhandel	4,00€/qm/Tag	(Mindestpreis unabh. von der Größe 50,00 € Netto/Tag)
Sonstige Stände	4,00€/qm/Tag	(Mindestpreis unabh. von der Größe 75,00 € Netto/Tag)
Kinderbelustigungen	2,50€/qm/Tag	(Mindestpreis unabh. von der Größe 120,00 € Netto/Tag)
Süßwaren/Bäckereistand	5,50€/qm/Tag	(Mindestpreis unabh. von der Größe 130,00 € Netto/Tag)
Imbiss (Zone A)	5,50 €/qm/Tag	(Mindestpreis unabh. von der Größe 160,00 € Netto/Tag)
Ausschank (Zone A)	5,50 €/qm/Tag	(Mindestpreis unabh. von der Größe 180,00 € Netto/Tag)
Imbiss (Zone B)	4,50 €/qm/Tag	(Mindestpreis unabh. von der Größe 120,00 € Netto/Tag)
Ausschank (Zone B)	5,00 €/qm/Tag	(Mindestpreis unabh. von der Größe 140,00 € Netto/Tag)

Zone A (Maximilianstraße, Ehrenhof)

Zone B (Untere Maximilianstraße, Kanzleistraße, Sophienstraße, von-Römer-Str., Sternplatz, Dammallee, Spitalgasse, Kämmereigasse, Kirchgasse, Kirchplatz, Brautgasse, Ludwigstrasse, Opernstrasse)

Beschränkungen, Verpflichtungen, Sonderregelungen

Getränkeausschank / Schankstellen und Speisenverkauf

Ist die Abgabe von alkoholischen Getränken gestattet, müssen auch alkoholfreie Getränke auf Wunsch verabreicht werden. Davon ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurerer zu verabreichen, als das billigste alkoholische Getränk in gleicher Menge.

Alkoholische Getränke sind in Gefäßen aus Stein oder Glas auszuschenken.

Beim Verkauf von Getränkeflaschen ist ein Pfand von mindestens 1 € / Flasche zu erheben.

Der Verkauf von Getränkedosen sowie die Verwendung von Kunststoff- oder Pappbechern als Trinkgefäße sind verboten.

Die Abgabe von Getränken in Einwegflaschen wird nicht gestattet.

Beim Verkauf von Speisen darf kein Einweggeschirr und –besteck verwendet werden!

Gaststättenerlaubnis

(betrifft nicht die Anliegergastronomie)

Ist der Verkauf von alkoholischen Getränken von der Bayreuth Marketing & Tourismus GmbH ausdrücklich erlaubt (möglich z. B. durch Imbissbetriebe oder Gastronomiebetriebe, welche ihre Gaststätte nicht im Festbereich haben), so ist hierfür eine sog. Gestattung (vorübergehende Ausschankerlaubnis) erforderlich. Diese wird durch **das Ordnungsamt der Stadt Bayreuth** erteilt. Der hierfür erforderliche Antrag **muss** beim Ordnungsamt der Stadt Bayreuth gestellt werden.

Ansprechpartner und Erreichbarkeiten

Für alle Fragen rund um das Bürgerfest stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Andre Reich
Tel.: 0921 / 885 – 743

Andre.reich@bayreuth-tourismus.de

Marc Ermer
Tel.: 0921 / 885 – 737

Marc.ermer@bayreuth-tourismus.de